

<i>Betreff</i> <b>Eröffnungsbilanz 2014 des Amtes Geltinger Bucht</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Finanzabteilung</b>	<i>Datum</i> <b>26.08.2020</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Hauke Scharf</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	23.09.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht hat im Oktober 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat das Amt Geltinger Bucht zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Geltinger Bucht geprüft und ist vom Amtsausschuss zu beschließen.

Die Prüfung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 22.07.2020.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigelegt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss Geltinger Bucht beschließt die Eröffnungsbilanz des Amtes Geltinger Bucht zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

**Anlagen:**

Eröffnungsbilanz 2014 des Amtes Geltinger Bucht



**Eröffnungsbilanz**  
**des**  
**Amtes Geltinger Bucht**  
**zum**  
**01.01.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
Anlagenspiegel	12
Forderungsspiegel	14
Verbindlichkeitenspiegel	15
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen	16
Übersicht über das Sondervermögen und die Beteiligungen	17
Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses	
Beschluss des Amtsausschusses	

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>AKTIVA</b>	
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>15.516.240,96</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.281,68
	1.2 Sachanlagen	15.494.734,37
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.342,26
021	1.2.1.1 Grünflächen	90.964,43
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.377,83
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.035.269,67
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	196.789,83
033	1.2.2.2 Schulen	7.583.342,54
031	1.2.2.3 Wohnbauten	180.173,55
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.074.963,75
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.434.275,33
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.560,45
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.369.879,78
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	8.648,04
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.186,06
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	401.677,08
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.267.586,47
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.250,14
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.333,42
	1.3 Finanzanlagen	11.224,91
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	11.224,91
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.148.640,35</b>
	2.1 Vorräte	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.677,82
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.519,98
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.533,74
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.099,31
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	524,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	1.077.962,53
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>402.442,10</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>17.067.323,41</b>

	Bezeichnung	01.01.2014 in EUR
	<b>PASSIVA</b>	
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>4.244.860,35</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	2.417.606,54
202	1.2 Sonderrücklage	1.464.612,83
203	1.3 Ergebnismrücklage	362.640,98
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>5.623.478,58</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	241.724,07
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	5.381.754,51
	2.3 für Beiträge	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.856.896,00</b>
251	3.1 Pensionsrückstellung	3.856.896,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.342.088,48</b>
301	4.1 Anleihen	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.323.171,65
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.323.171,65
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.916,83
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>17.067.323,41</b>

## **Anhang zur Eröffnungsbilanz des Amtes Geltinger Bucht zum 01.01.2014**

### **Vorbemerkungen**

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat beschlossen, das Rechnungswesen für das Amt Geltinger Bucht zum 01.01.2014 auf die Doppik umzustellen und damit die Kameralistik abzulösen. Gemäß § 18 Abs. 1 Amtsordnung (AO) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ämter entsprechend. Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) vom 14.12.2006 wurde durch den Landesgesetzgeber die für die Einführung notwendige Rechtsgrundlage geschaffen und die weiteren gesetzlichen Grundlagen (Änderung der GO und Erlass der GemHVO-Doppik) im Laufe des Jahres 2007 eingeführt.

Seit dem 01.01.2014 wurden die Geschäftsvorfälle doppisch verbucht. Mit dem Haushalt 2014 ist erstmals ein Haushaltsplan auf der Grundlage der doppelten Buchführung erstellt worden. Ab dem 01.01.2014 ist ausschließlich die Doppik das alleinige Buchführungsverfahren des Amtes Geltinger Bucht.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten wird erstmals ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes erstellt. Maßgebend für die Eröffnungsbilanz sind neben den Vorschriften der GO und der GemHVO-Doppik (§ 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik) auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Im Übrigen wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB, Drittes Buch, erster und zweiter Abschnitt) analog angewendet.

### **Gliederungsgrundsätze**

Die Eröffnungsbilanz ist gem. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik entsprechend der Regelungen des § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Grundlagen für die Durchführung der Bewertung des gesamten Vermögens des Amtes bildet die Bewertungsrichtlinie des Amtes Geltinger Bucht und der amtsangehörigen Gemeinden.

Zur Ermittlung der beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände wurde zum Stichtag 31.08.2011 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zugänge wurden ab 01.09.2011 bereits in der Anlagenbuchhaltung erfasst, Abgänge nach dem Inventurstichtag bis zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden über entsprechende Erfassungslisten mengen- und wertmäßig dokumentiert und berücksichtigt.

In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände des Amtes, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden und wertmäßig den Betrag von netto 410 Euro, sowie bei Anschaffungen nach dem 01.01.2008 wertmäßig den Betrag von netto 150 Euro überschreiten, mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt worden.

Maßgeblich für diese Wertgrenze ist § 38 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 6 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurden vor dem 01.01.2014 angeschafft. Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der, vom Innenministerium im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekanntgegebenen, vorgeschriebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Für die Nutzungsdauer der vor Bilanzstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen des Amtes Abschreibungen angesetzt wurden, findet die Ausnahmeregelung aus § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik Anwendung.

Grundstücke wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht vorlagen, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses (Umrechnungstabelle 2007) veranschlagt. Die Bewertung der Grundstücke der Wege, Straßen und Plätze sowie Spielplätze, Grünflächen und Oberflächengewässer im Innenbereich erfolgte auf Grundlage der Bodenrichtwerte der Umgebungsflächen.

Bei Wegen, Straßen und Plätzen wurden hiervon 10 v.H. (mind. 1,00 Euro), bei Grünflächen und Spielplätzen 20 v.H. und bei Oberflächengewässern 5 v.H. bilanziert.

Im Außenbereich wurde für diese Flächen der Wert für Grünland angesetzt.

Wenn keine anderen Anhaltspunkte für das Anschaffungsdatum ersichtlich waren, wurde als Anschaffungsjahr 1975 festgelegt. Hierfür wurden die aktuellen Bodenrichtwerte auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Gebäude wurden zu fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In den Fällen, in denen diese nicht feststellbar waren, wurde das Sachwertverfahren gemäß Wertermittlungsverordnung auf Basis der Normalherstellungskosten 2000 verwendet.

Kunstgegenstände wurden, soweit keine Anschaffungswerte vorlagen, mit 1 € je Exponat bewertet.

Für die Feuerwehrbekleidung wurde gemäß § 55 Absatz 6 GemHVO-Doppik eine Durchschnittsbewertung nach einem Festwertverfahren durchgeführt.

Anteile und Beteiligungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird gebildet aus der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnissrücklage, sowie dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebildet.

Die Ergebnissrücklage wurde aus 15 % der Allgemeinen Rücklage berechnet.

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen den ermittelten Aktiva und den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie der passiven Rechnungsabgrenzung.

Sonderposten wurden zum Nennwert, teilweise gemindert um die zeitanteiligen Auflösungsbeträge analog zu korrespondierenden Aktivposten, passiviert.

Die passivierten Sonderposten wurden im Wesentlichen für aufzulösende Zuweisungen gebildet.

Pensionsrückstellungen sind mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Barwert berechnet und passiviert. Die

übrigen Rückstellungen wurden gem. § 24 GemHVODoppik –soweit erforderlich- gebildet. Sie decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert.

Fehlbeträge aus Vorjahren existieren nicht.

### **Erläuterung der bebuchten Bilanzpositionen**

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

#### **Aktiva**

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände des Amtes dargestellt.

Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 17.067.323,41 €.

#### **1. Anlagevermögen**

Bilanzsumme: 15.516.240,96 €

Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die der Aufgabenerfüllung des Amtes dienen und dauerhaft im Bestand verbleiben.

Sofern Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden. Sie sind um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt zu mindern (§ 55 Abs. 2 GemHVODoppik).

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme: 10.281,68 €

In dieser Bilanzposition sind die Lizenzen aller Software-Anwendungen der Verwaltung, der Schulen sowie der Kläranlage erfasst.

##### **1.2 Sachanlagen**

Bilanzsumme: 15.494.734,37 €

###### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme: 120.342,26 €

Der unbebaute Grund und Boden wurde unterschieden in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Bei dem Grund und Boden, handelt es sich grundsätzlich um unbewegliche und nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“.

Die dem Amt Geltinger Bucht gehörenden Grundstücke wurden aufgrund der Grundbuchangaben sowie der Flurangaben im kommunalen GIS-Programm umfassend erfasst.

Es wurden insgesamt 18 Vermögensgegenstände dem unbebauten Grund und Boden zugeordnet und in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Davon wurden 10 Objekte den Grünflächen (90.964,43 €) und 8 den sonstigen unbebauten Grundstücken (29.377,83 €) zugeordnet.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bilanzsumme: 11.035.269,67 €

In dieser Bilanzposition sind die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die darauf errichteten Gebäude und Anlagen erfasst.

Bei dem Anteil des Grund und Bodens, handelt es sich um einen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstand des Anlagevermögens. Es wurde untergliedert in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bewertungsgrundsätze fanden auch hier Anwendung.

Es wurden insgesamt 110 Vermögensgegenstände erfasst. 8 Objekte wurden den Wohnbauten (180.173,55 €), 1 Objekt den Kinder- und Jugendeinrichtungen (196.789,83 €), 41 Objekte den Schulen (7.583.342,54 €) sowie 60 Objekte den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (3.074.963,75 €) zugeordnet. Einzelheiten hierzu können dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzsumme: 2.434.275,33 €

In der Bilanzposition Infrastrukturvermögen wurde der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen und Plätzen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens erfasst.

Es wurden insgesamt 18 Flurstücke als Grund und Boden für das Infrastrukturvermögen (28.560,45 €) erfasst.

Die Badebrücke in der Seebadeanstalt Norgaardholz ist als Brücke im Bestand des Amtes Geltinger Bucht erfasst. Der Bilanzwert hierfür beträgt 1,00 €.

Die Abwasserbeseitigungsanlage für die zentrale Abwasserentsorgung in den Gemeinden Steinberg und Teile der Gemeinde Steinbergkirche (zentrale Ortslage Steinbergkirche) wird als kostenrechnende Einrichtung des Amtes Geltinger Bucht betrieben. Die Anlage wurde in den 1970er Jahren in Betrieb genommen und seit dem ständig erweitert und modernisiert.

Das Schmutzwasser gelangt über ein Druckrohrleitungssystem zur Kläranlage.

Der Bilanzwert der Betriebsanlagen beträgt 2.369.879,78 €.

Bei der Bewertung wurde die Ausnahmeregelung nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik angewendet und die Nutzungsdauer, abweichend von den Vorschriften der VV-Abschreibung, aus der vorhandenen Gebührenkalkulation übernommen.

In der Bilanzposition Straßen und Plätze wurden 2 Vermögensgegenstände im Wert von zusammen 8.648,04 € erfasst. Hier handelt es sich um einen Parkplatz an der Integrierte Station Geltinger Birk sowie die Zuwegung zur Kläranlage Flintholm.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wurden 6 Schutzhütten an Rad- und Wanderwegen im Amtsgebiet (27.186,06 €) bilanziert.

#### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Bilanzsumme: 401.677,08 €

In dieser Bilanzposition sind 2 öffentliche Toiletten sowie die DLRG-Gebäude Hasselberg und Golsmaas erfasst.

#### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzsumme: 1.267.586,47 €

In dieser Position werden alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesen, die sich zum 01.01.2014 im Eigentum des Amtes Geltinger Bucht befanden. Es handelt sich um 202 Inventargüter, von denen ein Großteil (1.153.183,90 €) dem Produkt Brandschutz zugeordnet ist. Weitere Details lassen sich dem Jahresanlagennachweis entnehmen.

Das bewegliche abnutzbare Sachanlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die bereits abgeschrieben aber noch vorhandenen Vermögensgegenstände wurden mit jeweils 1,00 € Restbuchwert angesetzt.

#### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Bilanzsumme: 223.250,14 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung des Amtes Geltinger Bucht wurden insgesamt 269 Inventarobjekte, größtenteils in den Produkten Allgemeine Verwaltung und Schulen erfasst. Weitere Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden. Der Bewertungsansatz wurde analog zur Bilanzposition A 1.2.6 durchgeführt.

### **1.3 Finanzanlagen**

Bilanzsumme: 11.224,91€

#### **1.3.2 Beteiligungen**

In dieser Bilanzposition ist die Beteiligung an der Wärmegenossenschaft Sterup eG (Wärmeversorgung des Schulzentrums) im Wert von 5.000,00 € erfasst.

Weiterhin sind Geschäftsanteile an der WiReg (1.942,91 €), am IT-Verbund SH (500,00 €), an der OFS (1.500,00 €), an der GeWoBa (2.132,00 €) und Geschäftsanteile an der Schleswiger Volksbank eG (150,00 €) bilanziert.

### **2. Umlaufvermögen**

Bilanzsumme: 1.148.640,35 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft im Bestand des Geschäftsbetriebes verbleiben und den Zwecken der Körperschaft dienen.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzsumme: 70.677,82 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Sämtliche Forderungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eine detaillierte Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen des Amtes Geltinger Bucht kann dem Forderungsspiegel (Anlage 3) entnommen werden.

Es wurde weder eine Einzelwertberichtigung noch eine Pauschalwertberichtigung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 gebildet, da die offenen Posten im Forderungsbereich automatisch aus der Kameralistik zum 31.12.2013 übernommen und in der Regel in den Folgejahren beglichen wurden.

## **2.4 Liquide Mittel**

Bilanzsumme: 1.077.962,53 €

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie der Barkassenbestand in der Amtskasse) des Amtes Geltinger Bucht geführt und bilanziert.

Da die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durch das Amt Geltinger Bucht wahrgenommen werden, sind die liquiden Mittel gem. Erlass des Innenministerium SH vom 08.09.2014 spätestens ab 2016 auf das Amt zu übertragen und werden in der Bilanz des Amtes als Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden / Zweckverbänden geführt.

## **3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzsumme: 402.442,10 €

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

In dieser Bilanzposition sind 19 Investitionszuweisungen und –zuschüsse im Wesentlichen für die Bereiche Feuerwehrgerätehäuser und öffentliche Toiletten erfasst. Details hierzu können dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

## Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) des Amtes nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 17.067.323,41 €.

### **1. Eigenkapital**

Bilanzsumme: 4.244.860,35 €

Das kommunale Eigenkapital des Amtes Geltinger Bucht setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnizrücklage.

#### **1.1 Allgemeine Rücklage und**

#### **1.3 Ergebnizrücklage**

Bilanzsumme: 2.780.247,52 €

Der Bestand der allgemeinen Rücklage und der Ergebnizrücklage berechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Verrechnung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz mit der Sonderrücklage und dem eventuell vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus Vorjahren sowie den weiteren Passivposten der Bilanz (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

Für die Eröffnungsbilanz ist die Ergebnizrücklage nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die allgemeine Rücklage beträgt 2.417.606,54 € (100 %), die Ergebnizrücklage beträgt somit 362.640,98 €.

#### **1.2 Sonderrücklage**

Bilanzsumme: 1.464.612,83 €

Die ausgewiesene Sonderrücklage besteht aus nicht aufzulösenden Zuweisungen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Flintholm.

### **2. Sonderposten**

Bilanzsumme: 5.623.478,58 €

Grundsätzliches:

Zuweisungen und Zuschüsse im engeren Sinne sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Zuweisungen sind im Gegensatz zu Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen (von Behörde zu Behörde). Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung; inhaltlich werden die Zuwendungsarten grundsätzlich gleich behandelt.

Die gewinnerhöhende Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Dieser wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt und wirkt sich auf die Ergebnisrechnung positiv aus. Jedoch überwiegt in der Regel die Abschreibung des Vermögensgegenstandes.

#### **2.1 Aufzulösende Zuschüsse**

Bilanzsumme: 241.724,07 €

Als aufzulösende Zuschüsse wurden im Wesentlichen die Zuschüsse des Erschließungsträgers zum Ausbau der Anlagen in den Bebauungsgebieten (Abwasser) sowie

für weitere Maßnahmen in den Bereichen Brandschutz, Schulen und anderen bilanziert. Details hierzu können ebenfalls dem Jahresanlagennachweis entnommen werden.

## **2.2 Aufzulösende Zuweisungen**

Bilanzsumme: 5.381.754,51 €

Als aufzulösende Zuweisungen wurden sämtliche Zuweisungen aus diversen Förderprogrammen zur Beschaffung von Gerätschaften und Baumaßnahmen in Nahe zu allen Geschäftsbereichen des Amtes Geltinger Bucht bilanziert.

## **3. Rückstellungen**

Bilanzsumme: 3.856.896,00 €

Grundsätzliches:

Zum vollständigen Ressourcenverbrauch der Körperschaft gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten, Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Die Zuführung zu den Rückstellungen ist im Entstehungsjahr als Aufwand zu buchen. Eine Auflösung erfolgt im Haushaltsjahr der Feststellung der endgültigen Zahlungsverpflichtung.

### **3.1 Pensionsrückstellung**

Bilanzsumme: 3.856.896,00 €

Für die Pensionsansprüche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften hat der Dienstherr der Beamtinnen und Beamten Rückstellungen zu bilden. Unerheblich hierbei ist die Tatsache, dass sich das Amt Geltinger Bucht der Versorgungsausgleichskasse für die Abwicklung der Pensionen und Anwartschaften bedient. Da der Anspruch der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Dienstherrn besteht, ist der von der Versorgungsausgleichskasse ermittelte Bestand zu bilanzieren. Veränderungen sind jährlich als Aufwand bzw. Ertrag zu buchen.

In dieser Bilanzposition sind die Pensionsansprüche für 5 Versorgungsempfänger (im Ruhestand befindliche Beamte) und 8 zum Bilanzstichtag noch aktive Beamte (Anwartschaften) erfasst.

## **4. Verbindlichkeiten**

Bilanzsumme: 3.342.088,48 €

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Bilanzsumme: 3.323.171,65 €

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag 28 Kredite erfasst. Von der Bilanzsumme können Teilbeträge von 623.398,29 € dem Abwasserbereich, 1.569.093,92 € den Schulen sowie 1.130.679,44 € den allgemeinen Maßnahmen (Verwaltung, Brandschutz, Strände, etc.) zugeordnet werden.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzsumme: 18.916,83 €

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten für Zinszahlungen aus Krediten für den Zinszeitraum 2013 mit einer Fälligkeit in 2014 erfasst. Diese Beträge ergeben sich aus dem Zins- und Tilgungsplänen zu den aufgenommenen Krediten. Bei den weiteren Verbindlichkeiten handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, die zwischenzeitlich größten Teils abgewickelt worden sind.

#### **Sonstiges und Anlagen**

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,

Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, 10.02.2020

Thomas Johannsen  
Amtsvorsteher

# Anlagenpiegel 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2014	Restbuchwerte 2014 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>				
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
1.1	44.852,94	1.130,50	0,00	863,73	46.847,17	34.571,26	3.932,67	0,00	38.503,93	8.343,24	10.281,68	8,39 %	17,81 %				
1.2	19.481.851,91	351.615,13	7.568,03	-863,73	19.825.035,28	3.987.117,54	607.124,78	4.883,20	4.589.341,37	15.235.693,91	15.484.734,37						
1.2.1	120.342,26	0,00	0,00	0,00	120.342,26	0,00	0,00	0,00	0,00	120.342,26	120.342,26						
1.2.1.1	90.964,43	0,00	0,00	0,00	90.964,43	0,00	0,00	0,00	0,00	90.964,43	90.964,43	0,00 %	100,00 %				
1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.2.1.4	29.377,83	0,00	0,00	0,00	29.377,83	0,00	0,00	0,00	0,00	29.377,83	29.377,83	0,00 %	0,00 %				
1.2.2	11.293.906,28	4.000,58	0,00	160.683,94	11.458.590,80	258.636,61	274.886,52	0,00	533.323,13	10.925.267,67	11.035.269,67						
1.2.2.1	196.789,83	0,00	0,00	0,00	196.789,83	0,00	5.622,57	0,00	5.622,57	191.167,26	196.789,83	2,86 %	97,14 %				
1.2.2.2	7.626.312,75	0,00	0,00	0,00	7.626.312,75	42.970,21	193.448,61	0,00	236.418,82	7.389.893,93	7.583.342,54	2,54 %	96,90 %				
1.2.2.3	180.173,55	0,00	0,00	49.880,70	230.054,25	0,00	6.053,61	0,00	6.053,61	224.000,64	180.173,55	2,63 %	97,37 %				
1.2.2.4	3.290.630,15	4.000,58	0,00	110.803,24	3.405.433,97	215.666,40	69.561,73	0,00	285.228,13	3.120.205,84	3.074.963,75	2,04 %	91,62 %				
1.2.3	4.784.719,71	0,00	0,00	14.743,34	4.799.463,05	2.350.444,38	115.656,16	0,00	2.466.100,54	2.333.362,51	2.434.275,33						
1.2.3.1	28.560,45	0,00	0,00	0,00	28.560,45	0,00	0,00	0,00	0,00	28.560,45	28.560,45	0,00 %	100,00 %				
1.2.3.2	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00 %	100,00 %				
1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.2.3.4	4.688.641,94	0,00	0,00	14.743,34	4.703.385,28	2.318.762,16	111.690,84	0,00	2.430.453,00	2.272.932,28	2.369.879,78	2,37 %	48,33 %				

# Anlagenpiegel 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbuchungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangsstand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2014	Restbuchwerte 2014 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	V. H. <sup>7</sup>	V. H. <sup>7</sup>				
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	35.375,22	0,00	0,00	0,00	35.375,22	26.727,16	2.358,28	0,00	29.085,46	6.289,76	8.648,04	6,67 %	17,78 %				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.141,10	0,00	0,00	0,00	32.141,10	4.955,04	1.607,04	0,00	6.562,08	25.579,02	27.186,06	5,00 %	79,58 %				
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	401.677,08	0,00	0,00	0,00	401.677,08	0,00	6.321,16	0,00	6.321,16	395.355,92	401.677,08	1,57 %	98,43 %				
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.311.729,98	60.201,60	0,00	-10.190,14	2.361.741,44	1.044.143,51	145.770,83	0,00	1.189.914,34	1.171.827,10	1.267.586,47	6,17 %	49,62 %				
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	557.143,18	58.442,42	7.568,03	-5.416,93	602.600,64	333.893,04	64.690,11	4.883,20	393.682,20	208.918,44	223.250,14	10,74 %	34,67 %				
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.333,42	228.970,53	0,00	-160.683,94	80.620,01	0,00	0,00	0,00	0,00	80.620,01	12.333,42	0,00 %	100,00 %				
<b>1.3. Finanzanlagen</b>	<b>11.224,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.224,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.224,91</b>	<b>11.224,91</b>	<b>0,00 %</b>	<b>0,00 %</b>				
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.3.2. Beteiligungen	11.224,91	0,00	0,00	0,00	11.224,91	0,00	0,00	0,00	0,00	11.224,91	11.224,91	0,00 %	100,00 %				
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
1.3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

<sup>1</sup> Spalte 7 / Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	934,26	934,26	0,00	0,00	934,26
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.533,74	6.533,74	0,00	0,00	6.533,74
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.099,31	33.099,31	0,00	0,00	33.099,31
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	524,79	524,79	0,00	0,00	524,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>41.092,10</b>	<b>41.092,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.092,10</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

1 <sup>3</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.323.171,65	773.498,29	31.310,20	2.518.363,16	3.323.171,65
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.323.171,65	773.498,29	31.310,20	2.518.363,16	3.323.171,65
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.916,83	18.916,83	0,00	0,00	18.916,83
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	-29.585,72	-29.585,72	0,00	0,00	-29.585,72
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>3.312.502,76</b>	<b>762.829,40</b>	<b>31.310,20</b>	<b>2.518.363,16</b>	<b>3.312.502,76</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu Firmen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
<b>Summe</b>	.....	0,00	0,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
<b>Summe</b>	.....	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,  
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach  
§ 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die vom Amt Geltinger Bucht getragen werden,  
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis <sup>1</sup> in TEUR
		in TEUR	%	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Haushaltsjahr in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
<b>I. Sondervermögen</b>							
1)							
2)							
<b>II. Zweckverbände</b>							
1)							
2)							
<b>III. Gesellschaften</b>							
1) WIREG mbH		1,94		-10.220,88	-12.012,17	-14.541,96	
2) Schleswiger Volksbank eG	11.600	0,15	0,0013	6,63	6,63	6,63	
3) GEWOBA Nord		2,13		42,50	42,92	49,07	
4) Wärmegenossenschaft Sterup eG		5,00					
5) OstseeFjordSchlei		1,50		-30.700,00	-30.700,00	-30.700,00	
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>							
1)							
2)							
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>							
1)							
2)							
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>							
1) IT-Verbund SH	58,20	0,50	0,86				
2)							

<sup>1</sup> Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Ergebnis vorliegt